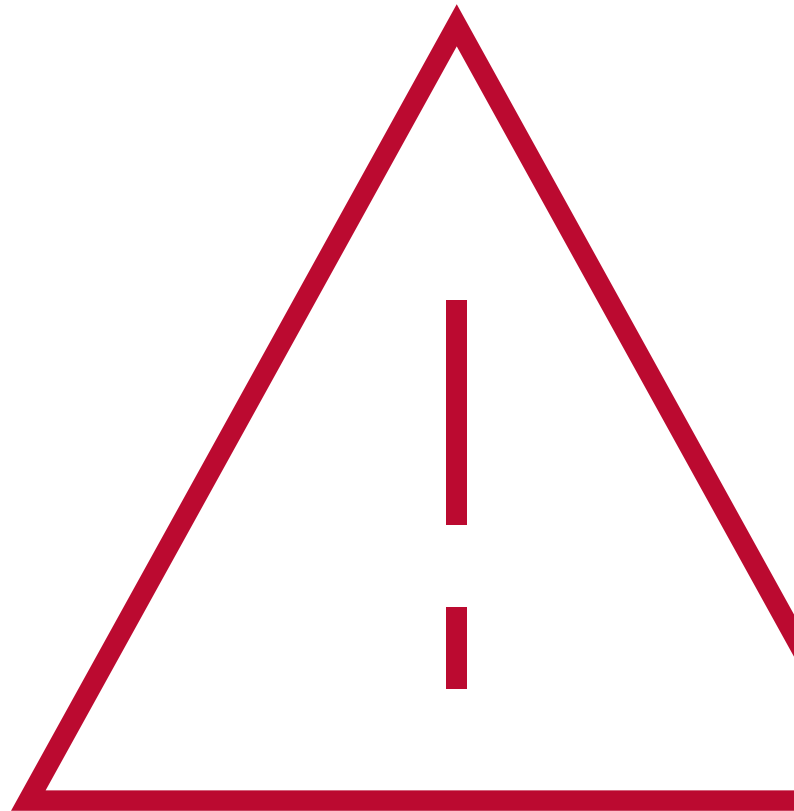


Störfallverordnung

Information der Öffentlichkeit
gemäß § 8a der 12. BImSchV

AUDI AG
Betriebsbereich Standort Ingolstadt



Vorwort

Die AUDI AG unterliegt am Standort Ingolstadt den Bestimmungen der zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV – Störfall-Verordnung) für Betriebsbereiche der unteren Klasse.

Über die Stoffe, die im Betriebsbereich Standort Ingolstadt gehandhabt werden und in den Anwendungsbereich dieser Verordnung fallen, ist die zuständige Behörde informiert. Die Anzeige des Betriebsbereichs nach § 7 und das Konzept zur Verhinderung von Störfällen nach § 8 der 12. BImSchV liegen der Stadt Ingolstadt und der Regierung von Oberbayern vor.

Das vorliegende Informationsblatt richtet sich an die Nachbarschaft des Betriebsbereichs sowie die interessierte Öffentlichkeit und gibt einen kompakten Überblick über

- > Wesentliche Tätigkeiten im Betriebsbereich
- > Sicherheitsvorsorge im Betriebsbereich
- > Warnung der Bevölkerung
- > Verhalten im Gefahrenfall
- > Wichtige Telefonnummern im Gefahrenfall
- > Behördliche Überwachung
- > Störfallrelevante Stoffe im Betriebsbereich

Unsere Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die AUDI AG entwickelt, produziert und vertreibt weltweit Automobile. Das Werk in Ingolstadt ist nicht nur die größte Produktionsstätte des Konzerns, sondern auch Sitz der Konzernzentrale und der Technischen Entwicklung. Am Standort arbeiten rund 44.000 Beschäftigte.

Auf dem Werkgelände ist die Fertigung mit Presswerk, Karosseriebau, Montage und Lackiererei untergebracht. Im Nordwesten befindet sich die Technische Entwicklung. Rund um die Piazza sind das Audi museum mobile, das Kundencenter sowie das Gebäude „Markt und Kunde“ angeordnet. Letzteres beherbergt neben Büroräumen auch Serviceeinrichtungen für Kunden und Besucher. Zwei Heizwerke, eine Kraft-Wärme-Kälte-Kopplungsanlage sowie der Anschluss an eine Fernwärmeleitung decken den Wärmebedarf des Standorts. Die Abwässer behandelt Audi in zwei dezentralen Abwasseranlagen. Weitere wichtige Einrichtungen sind die Werkfeuerwehr, Waschstraßen, Tankstellen, eine Reststoffzentrale und eine Wertstoff-sammelstelle.

Das Gefahrenpotential des Betriebsbereichs ergibt sich durch die Lagerung und den Umgang mit Stoffen bzw. Stoffgruppen die im Anhang der Störfallverordnung aufgeführt sind.

Betriebsstörungen – Störfall

Trotz aller Sicherheitsmaßnahmen und aller technischen und organisatorischen Vorkehrungen sind Betriebsstörungen nie hundertprozentig auszuschließen.

Zu einem Störfall können Betriebsstörungen allerdings erst dann werden, wenn durch die Freisetzung von gefährlichen Stoffen eine ernste Gefahr für Menschen, Umwelt und Sachgüter besteht.

Überwachung

Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung:
24.04.2018

Informationen zum behördlichen Überwachungsplan, zu Vor-Ort-Besichtigungen gemäß §§ 16, 17 der 12. BImSchV sowie weitere Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz können bei der Regierung von Oberbayern – SG 50 – Technischer Umweltschutz eingeholt werden.

Unsere Sicherheitsvorsorge

Die sichere Betriebsführung und das Beherrschen von Betriebsstörungen wird u. a. gewährleistet durch:

- > Arbeits- und Betriebsanweisungen zur Steuerung der Abläufe
- > Eingangskontrollen für Personal und Roh-/Einsatz-/Hilfsstoffe
- > Fachbereichsübergreifende Materialbewertung und -freigabe
- > Anlagenüberwachung durch Leittechnik und Personal
- > Rechtzeitige Alarmierung durch Personal und Sicherheitseinrichtungen
- > Rückhalte- und Brandbekämpfungseinrichtungen
- > Werkfeuerwehr sowie Alarm- und Gefahrenabwehrplan



Wichtige Telefonnummern

Polizei (Notruf): 110
Feuerwehr (Notruf): 112

1 → 2 → 3

Warnung der Bevölkerung

Die Warnung der Bevölkerung in Katastrophen- und Großschadenslagen erfolgt durch die Stadt Ingolstadt als zuständige Sicherheitsbehörde.

Die Warnung erfolgt in 3 Schritten:

1. Sirensignal:

- Bedeutung:
- ▶ Gefahrenfall ist eingetreten
 - ▶ Bitte Rundfunkgerät einschalten!

Radio IN: 95,4 MHz
Radio Galaxy: 107,9 MHz
Bayern 3: 97,6 MHz
Antenne Bayern: 100,2 MHz














2. Rundfunk- und ggf. Fernseh-durchsagen

3. Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr

Verhalten im Gefahrenfall

- Sirene ertönt (1 Minute Heulton): Rundfunkgerät einschalten
- Ruhe bewahren und Beachtung der Sicherheitshinweise der Einsatzkräfte und Rundfunk- bzw. Fernsehdurchsagen
- Geschlossene Räume aufsuchen
- Fenster und Türen schließen
- Belüftungen und Klimaanlage abstellen
- Kinder ins Haus rufen
- Nachbarn benachrichtigen
- Kindern, älteren und behinderten Personen helfen
- Straßen und Wege für Einsatzkräfte freihalten
- Telefonleitungen nicht blockieren: Notrufnummern nur im Notfall benutzen

Beschreibung der störfallrelevanten Stoffe

Stoffe	Gefahrensymbol	Eigenschaften
Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2 oder 3 (z. B. Ethanol, Klarlack)		Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar bzw. entzündbar
Akut Toxisch, Gefahrenkategorie 2 oder 3 (z. B. Additive Lackiererei)		Giftig bei Verschlucken
Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Akut 1 oder Chronisch 1 (z. B. Additive Lackiererei)		Sehr giftig für Wasserorganismen bzw. sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Chronisch 2 (z. B. Additive Lackiererei)		Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
Entzündbare Gase, Gefahrenkategorie 1 (z. B. Wasserstoff, Acetylen)		Extrem entzündbares Gas
Aerosole, Gefahrenkategorie 1 (z. B. Bremsenreiniger)		Extrem entzündbares Aerosol
Oxidierende Gase, Gefahrenkategorie 1 (z. B. Sauerstoff)		Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel
Oxidierende Flüssigkeiten oder Feststoffe, Gefahrenkategorie 2 oder 3 (z. B. Additive Lackiererei)		Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel
Verflüssigte entzündbare Gase, Gefahrenkategorie 1 oder 2 (einschl. LPG) und Erdgas (z. B. Kältemittel, Propan, Erdgas)	 	Extrem entzündbares Gas; Enthält Gas unter Druck und kann bei Erwärmung explodieren
Erdölerzeugnisse und alternative Kraftstoffe (z. B. Heizöl, Diesel, Ottokraftstoff)	 	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung; Flüssigkeiten und Dampf extrem entzündbar bzw. entzündbar
Gase unter Druck, (z. B. Wasserstoff, Prüfgase)		Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren

Kontakt

Noch Fragen offen?

Ihr Ansprechpartner für Rückfragen und weitere Informationen zur Störfallthematik:

AUDI AG
Dr. Rüdiger Recknagel
Leiter Umweltschutz
85045 Ingolstadt

Tel.: +49-841-89-34444
E-Mail: ruediger.recknagel@audi.de

AUDI AG
85045 Ingolstadt
www.audi.de

Stand: Juli 2019